

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die vom Auftraggeber bei der Flowtexx GbR bestellten Waren oder beauftragten Dienstleistungen, gelten ab dem 1. März 2010 folgende Bedingungen:

## §0 Präambel

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Flowtexx GbR haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Flowtexx GbR verbindlich und ordnungsgemäß für beide Seiten zu regeln. Grundlage eines Vertrages oder sonstige Nutzung der Leistungen sind daher immer die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung der Auftraggeber mit einem Auftrag oder einer Bestellung bei der Flowtexx GbR anerkennt und bestätigt.

## §1 Anbieterinformation

Flowtexx GbR  
Jägerstraße 9  
D-31061 Alfeld (Leine)  
Telefon: 05181 / 700100  
Telefax: 03212 / 1204446  
E-Mail: [info@flowtexx.de](mailto:info@flowtexx.de)  
Internet: <http://www.flowtexx.de>  
Inhaber: Torsten Scholz, Steffen Fischer Steuernummer:  
11/232/59108  
Bank: Volksbank Alfeld eG  
BLZ: 27893760  
Konto: 3100815100

## §2 Geltungsbereich

Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Deutschland. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.

## §3 Vertragsabschluss & Zustandekommen der Leistung

Ein Vertrag über die Nutzung der Leistung kommt mit Gegenzeichnung eines Kundenantrages, eines Auftrages oder einer Bestellung durch den Auftraggeber zustande. Dieser Kundenantrag kann in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail zeitgerecht eingebracht werden.

## §4 Umfang der Leistung

Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehung gelten für alle Leistungen, die von der Flowtexx GbR erbracht werden und sind auch Vertragsbestandteil zukünftiger Leistungen, unabhängig davon, ob ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Projektmanagement
- Webseitenerstellung
- Erstellung von Individualsoftware
- Schulung, Präsentation und Moderation
- Konzeption und Installation von EDV-technischen Anlagen und Systemen
- Administration von Systemen
- Updates von Systemen- und Software-komponenten
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme von Hard- und Software
- telefonische Beratung
- Wartung
- sonstige Dienstleistungen

Die Ausarbeitung individueller Leistungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxismgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die

Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber. Grundlage für die Erstellung von individualen Leistungen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen. Individuell erstellte Leistungen bedürfen für das jeweils betroffene Leistungspaket einer Abnahme spätestens 10 Werktagen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der vom Auftragnehmer akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der zur Verfügung gestellten Daten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 10 Werktagen ohne Abnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Leistung mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Leistung im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt diese Leistung ebenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer zu melden, der um schnellstmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Aufnahme erforderlich. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers abgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers. Die Flowtexx GbR behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern, Verbesserungen vorzunehmen sowie Leistungen zu verringern, die technisch zu vereinfachten Betriebsabläufen führen. Die Flowtexx GbR gewährt kostenpflichtigen Telefon, E-Mail, Fernwartungssupport, soweit das die örtlichen technischen Gegebenheiten zulassen. Angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt und von Seiten der Flowtexx GbR gekündigt werden, wobei anfallende Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Die Flowtexx GbR behält sich bei laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und der künftigen Preisentwicklung auf dem EDV-, Dienstleistungs- und Informationstechnik-Bereich abhängig sind. Sollte ein Auftraggeber mit einer ihm vorher vereinbarten Preisänderung nicht einverstanden sein, müssen die Kosten für die bereits erbrachte Dienstleistung voll in Rechnung gestellt werden. Mit der Übergabe von Login-Daten für Webseiten, Intranetseiten und FTP-Zugängen und anderen von Flowtexx GbR erstellten Systemen, übernimmt Flowtexx GbR keine Verantwortung mehr für die Funktionalität derer.

## §5 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Die Rechnungsstellung erfolgt, falls nicht anders vereinbart, nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Zahlungen sind sofern nicht anders vereinbart, bei Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig. In Falle von Zahlungsverzug gelten 15% Verzugszinsen als vereinbart. Der Vertragspartner ist im Falle von geringen Fehlern oder durch Nichtinformation der tatsächlichen Situation nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten, wenn die Nutzung der Leistung nicht hindert. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive Mehrwertsteuer. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Flowtexx GbR über den Betrag verfügen kann.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **§6 Dauer des Vertragsverhältnisses**

Die Vertragsdauer des Dienstleistungsverhältnisses beschränkt sich auf die tatsächlich erbrachte Leistung (Installation, Wartung, Wartungsvertrag auf Zeit). Wartungsverträge können nur halbjährlich gekündigt werden. Die Kündigung eines Wartungsvertrages kann nur in schriftlicher Form und 3 Monate vor Ablauf der Kündigungszeit erfolgen. Eingesetzte Lizenzschlüssel werden dem Kunden voll in Rechnung gestellt.

## **§7 Pflichten des Vertragspartners**

Der Kunde verpflichtet sich, für die Erstellung oder Änderung der informationstechnischen Dienstleistung alle der Soft- und Hardware erforderlichen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen und der Flowtexx GbR bei Rückfragen Auskunft zu erteilen. Der Kunde verpflichtet sich

1. die installierten, bestreuten oder gewarteten Betriebssysteme, Anwendungsprogramme oder sonstige von der Michael Flowtexx GbR gestellten Software sachgerecht zu nutzen
2. die Zugriffsmöglichkeiten von der Flowtexx GbR zur Verfügung gestellten Software oder sonstige Dienstleistung nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, dazu gehören auch die von Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von der Flowtexx GbR bereitgestellten Software sowie sonstige Dienstleistung keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsgerichtlichen Bestimmungen erfolgen.
3. der Inhalt der Dienstleistung von der Flowtexx GbR erbrachten Leistung steht mit geltendem deutschem Recht und internationalen Rechtsvorschriften im Einklang.
4. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für einen Vertrag von der Flowtexx GbR erforderlich sein sollte.
5. verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, ist die Flowtexx GbR berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Jeweiliger Haftungsanspruch erlischt automatisch.
6. die von den Technikern der Flowtexx GbR vorgegebenen Einstellungen auf sämtlichen Betriebssystemen, Programmen, Firewalls, oder sonstige Softwaresystemen dürfen von Kunden nicht verändert werden, es sei denn dies wurde im Vertrag schriftlich vereinbart. Wenn vom Kunden nachträglich Programme selbst installiert werden oder bereits bestehende Systemkomponenten verändert, entfernt oder sonst in seiner Form zweckentfremdet werden erlischt automatisch jeweiliger Haftungsanspruch oder sonstiger Schadenersatzanspruch. Bei Nichterreichen von Providern oder sonstigen externen Dienstleistern des Kunden, die zur Anbindung eines Netzes oder zur Durchführung eines Auftrages erforderlich sind, sind außerhalb des Geltungsbereiches von Alfeld sämtliche anfallende Hotel-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten dem Kunden in Rechnung zu stellen (Geltungsbereich von Alfeld Umkreis 50km). Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

## **§8 Haftung**

Wir betreiben unsere Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher professioneller Sorgfältigkeit, Zuverlässigkeit und Systemverfügbarkeit.

1. Wir können jedoch keine Haftung dafür übernehmen, dass die von uns installierten Softwaresysteme einwandfrei funktionieren, da die Haftung für die Systeme beim Hersteller liegt.
2. Von der Haftung ausgenommen sind außerdem alle Hardwarekomponenten in Workstation und Server, Router, sowie alle angeschlossenen weiteren Hardwarekomponenten wie Drucker, Scanner, Brenner, oder sonstige Geräte. Übersteuerungen auf Grund fehlerhafter Systemkomponente der Software und daraus defekte oder zerstörte Hardwarekomponente sind ebenfalls von jeweiliger Haftung ausgeschlossen.
3. Hardwarekomponente die zwar installationskompatibel sind, aber auf Grund von nicht erbrachten technischen Leistungen oder Abnutzungen zu defekten oder Zerstörung von Hardwaresystemen führen sind ebenfalls von der Haftung ausgeschlossen.
4. Für vom Kunden zur Verfügung gestellte Software kann keine Haftung übernommen werden.
5. Bei Erhöhung des Betriebssystemversion oder der

Softwareversion von Programmpaketen muss eine entsprechende Kompatibilität vom Kunden zur Verfügung gestellt werden oder durch die Flowtexx GbR in Rechnung gestellt werden. Bei Inkompatibilität von Programmen, die zu Betriebssystembeeinträchtigungen oder Hardwarebeeinträchtigungen führen, kann keine Haftung übernommen werden. Das Betriebssystem oder die Software wird von der Flowtexx GbR im ordnungsgemäßen betriebsfähigen Zustand übergeben. Nach der Übergabe liegt die jeweilige Haftung beim Kunden. Die Flowtexx GbR kann zu keinerlei Haftungsansprüche herangezogen werden, auch nicht gegenüber Dritten. Bei Systeminstallationen, Systemwiederherstellungen, Systemrettungen und sonstigen Systemwartungen ist bei Datenverlust die Flowtexx GbR von jeder Haftung ausgeschlossen. Die Datensicherung liegt ausschließlich beim Kunden. Schadenersatzansprüche können nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern der Flowtexx GbR geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die Kosten der reinen Schadensbehebung, nicht aber Folgeschäden und entgangener Gewinn, Schäden bei Dritten, Netzausfälle sowie sonstige Verluste. Für weitergegebene Administrationspasswörter, die missbräuchlich von Kunden an Mitarbeiter oder sonstige nicht befähigte Personen vergeben werden und der daraus entstehende Schaden, kann der Flowtexx GbR nicht in Rechnung gestellt werden, aber sehr wohl dem Kunden, wenn daraus Schaden auf Softwaresystemen der Flowtexx GbR entstanden ist. Der Schadenersatz und der Gewinnausfall der Flowtexx GbR ist mit dem 16fachen Stundensatz zur Behebung des Schadens zu begleichen. Für einen Netzausfall oder sonstige Umstände, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen, wird generell jede Haftung unsererseits ausgeschlossen. Sollte die Flowtexx GbR durch höhere Gewalt oder durch behördliche Auflagen bzw. durch Gerichtsbeschluss gezwungen sein, seine Dienstleistungen teilweise oder ganz einzustellen, so ist für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden die Flowtexx GbR von einer Haftung generell ausgeschlossen.

## **§9 Änderungen der Geschäftsbedingungen**

Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des Monats, das der Verständigung des Kunden als übernächstes folgt, Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zur Flowtexx GbR. Die Verständigung des Kunden kann in jeglicher Form erfolgen.

## **§10 Loyalität**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner kann verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

## **§11 Datenschutz & Geheimhaltung**

Flowtexx GbR verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datengeheimnisses aus dem Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## **§12 Schlußbestimmung - Gerichtsstand**

Für den Fall der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Verträge und deren Änderung haben immer schriftlich zu erfolgen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist für beide Teile Alfeld (Leine). Flowtexx GbR behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen werden die Kunden gesondert hingewiesen. Der Verzicht von der Flowtexx GbR, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt kein Verzicht auf dieses Recht bzw. diese Bestimmung dar.